

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 1 (1843)

  

**Artikel:** Liber heremi

**Autor:** [s.n.]

**Vorwort:** Einleitung

**Autor:** Morel, Gall

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109148>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung.

Oftmals schon ward der Wunsch geäußert, es möchte Jemand die (freilich nicht leichte) Mühe übernehmen, und die Quellen von Gilg Tschudi's eidgenössischer Chronik auffuchen und nachweisen. Als die Hauptquelle dieser Chronik für das eilfte und zwölfte Jahrhundert geben wir nun unsern Lesern das von Vielen schon angeführte, aber von Wenigen gekannte Buch, das den Titel *Liber Heremi* trägt. Es findet sich nämlich im Archiv zu Einsiedeln unter diesem Titel ein Buch von Tschudi's Hand, über das wir Folgendes zu bemerken haben.

Beschreibung der Handschrift. Die Handschrift ist bezeichnet ACB2 fol., und enthält 31 Blätter, welche sämmtlich beschrieben sind. Die Seitenzahlen rühren von einer spätern Hand her. Die Schrift ist offenbar Tschudi's, und zwar aus seiner frühern Zeit; das Buch ist ziemlich gut erhalten, und hat folgende Bestandtheile:

- 1) Seite 1—3: *Annales Einsiedlenses* vom Jahre 814—1298. Aehnlich denen, welche aus andern alten Einsiedler-Handschriften in Herz Monumenta German. Hist. V, 137—149 abgedruckt sind.
- 2) S. 3—11: *Necrologium Einsidlense breve*. Es enthält nach der Ordnung der Monate die vorzüglichsten in alter Zeit an Einsiedeln gemachte Vergabungen. Angehängt sind abermals eine Art kleiner Annalen vom Jahre 1100—1330.
- 3) S. 11—14: Regesten der einsiedlischen Kaiserurkunden von 946—1434, welche jetzt noch beinahe sämmtlich vorhanden sind.
- 4) S. 15—34: „*Dotationes Einsiedlenses*.“ Ein alphabetisches Verzeichniß aller ehemaligen, zum Theil noch jetzigen Besitzungen des Klosters Einsiedeln, mit Angabe wie jede derselben an das Stift gekommen ist. Eine alte Hand setzt neben der Ueber-

schrift die Worte: „Necrologium Einsidlense, quod jam periit.“  
 Angehängt ist auf S. 33—34 ein kleines nach den Monaten geordnetes Todtenbuch.

- 5) S. 34—61: *Annales Maiores* vom Jahre 814—1226. Unabhängig von den bereits bekannten ähnlichen Annalen, behandeln diese die Reichs- und Klostergeschichte viel weitläufiger und vollständiger.

Schicksal der Handschrift. Tschudi war wie bekannt ein fleißiger Chronikschreiber und unermüdlicher Sammler alter Urkunden, Chroniken, und überhaupt geschichtlicher Alterthümer. Deswegen schrieb er mit eigener Hand viele solche alte Urkunden und Chronikbücher ab. Dieß geschah besonders in den Klöstern, und so nahm er denn auch in Einsiedeln um das Jahr 1550 eine Abschrift von den wichtigsten historischen Denkmalen, die damals noch vorhanden waren. Dieß ergibt sich nicht nur aus seinen noch vorhandenen Schriften, sondern auch aus einem bestimmten Zeugnisse des Abts Ulrich Witwyler (regierte von 1585 bis 1600), das dieser in der Vorrede zu seiner handschriftlichen Chronik des Klosters Einsiedeln niederlegte. Er spricht da von den Büchern, „welche dann von unsern Voreltern *Annales old gesta monasterii* genempt worden, wie dann eben ouch alhie ein söllliches fürtreffliches Vermenten großes Buch mit sylber Spangen geziert zu unsern ziten gsün ist, darin allerley dess Goghus wychtige und fürtreffliche sachen vrsprung alt Herkomen mengerley Grosse und kleine Stiftungen, der Prelaten ordenliche Succession namen und herliche geschlechter, mit vermeldung wie ein jettlicher geregirt, wohl old übel gehuset, und in Summa alles was von nöthen und den nachkommenden zu gutten hat mögen reichen und dienen gar ordenlich begriffen und verscriben gewesen u. s. w.“

Nachdem nun Abt Witwyler bitter geklagt, daß auch dieses Buch in dem großen Brand des Klosters Einsiedeln, den 23 April 1577, zu Grunde gegangen, tröstet er sich unter anderm damit, daß der Decan von Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, um das Jahr 1465 die Hauptsache aus jenem Buche ausgezogen und durch den Druck bekannt gemacht hatte. Dann folgt noch ein besserer Trost. „Wie wol nit minder dann daff wir iezmal (Gott werde geloubt) anstatt der *gestorum monasterii* dieses Buch hargegen habend, welches der edle vilglert und hocharfarner Her Gilg Tschudi von

Glarus mit seiner eignen Hand gar flüssiglich beschrieben und darin auch der vorderen Einsydlichen Prälaten ordenliche Succession bis vff Abt Gerolt von Hochenfar (c. 1460) sampt des Gottshusen fürnembste Stiftungen . . . begriffen werdend, doch ist es den verlorenen Gestis monasterii nit zu vergleichen von wegen viler fürtreffentlichen sachen und Dotationen so darin specialiter verzeichnet worden und hierin nit vergriffen. Aber diemil es leider also ergangen, sollend wir billich iez mal an dissem Bergun haben und Gott dem Herrn darumb dank sagen, auch dess herlichen manff Gilgen Tschudi in unserem gebett (wie ers dan für sin belonung innigklich begert hät) nit vergessen."

Das von Abt Witwyler genannte Buch Tschudi's ist nun zwar noch vorhanden, und von Witwyler mit vielen Zusätzen vermehrt. Es ist eine deutsche Chronik aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert. Unser Liber Heremi und Liber Dotationum aber, von welchem wir hier einen Theil geben, scheint viel älter und wichtiger, und die Abschrift desselben dem Abt Witwyler nicht einmal bekannt gewesen zu sein. Tschudi behielt sie nämlich bei seinen Händen<sup>1)</sup>, und sie blieb bei den Tschudischen Handschriften, bis Fürst Beda von S. Gallen im Jahre 1768 diesen literarischen Schatz kaufte<sup>2)</sup> und den Liber Heremi, weil er für Einsiedeln so wichtig ist, diesem Kloster schenkte.

Abschriften sind in Engelberg und in der zurlaubischen Sammlung (Mrau) vorhanden. Das Buch selbst ist schon öfters besprochen und einigemal auch benützt worden. Besprochen hat es G. Haller in der Bibl. d. Schweizergesch. III, 1199; ferners J. Fuchs in G. Tschudi's Leben II, 39; und Beide erklären es nicht als Compilation, sondern als Abschrift einer vor 1577 noch in Einsiedeln vorhandenen alten Handschrift. Benützt ist es im schweiz. Geschichtsforscher zur Geschichte der Grafen von Lenzburg, im T. II. der hist. eccl. Argent. v. Granddidier u. s. w.

Ursprünglichkeit der Handschrift. Die Hauptfrage ist nun wohl, ob das fragliche Buch wirklich Abschrift oder nur Sammlung

<sup>1)</sup> In der Gallia comata S. 117 redet er von den kaiserlichen Freiheiten des Klosters Einsiedeln, „welche alle, wie auch der liber Dotationum von 906 anfangende (die ich bei Händen habe) dahier zu weitschichtig einzusetzen wäre.“

<sup>2)</sup> 120 Werke für 2640 fl.

geschichtlicher Bemerkungen ist. Wir entscheiden uns für das erste und zwar aus folgenden Gründen.

Der Text spricht immer, wenn von Einsiedeln die Rede ist, in der ersten Person *nos, nobis, nostris*.

Auch Irrthümliches wird abgeschrieben; aber von Tschudi nicht gestrichen, sondern nur am Rande ein *falso* gesetzt.

Lücken, die Tschudi oft leicht hätte ersetzen können, werden nur mit Puncten angedeutet, und die Ergänzung zuweilen am Rande beigefügt.

Die alte Schreibart ist genau beibehalten, z. B. Vuagen, Vuernherus, Chuonradus, Volricus, Suuites, Vualahestada, Durlaich.

Von der Reichsgeschichte ist sehr vieles aufgenommen, was zu Bearbeitung einer bloßen Klostergeschichte gar nicht, jedenfalls nicht in diesem Umfange gehören möchte.

Die Annales enden mit 1226, obwohl noch eine leere Seite in der Handschrift folgt. Warum sind keine Bemerkungen aus späterer Zeit vorhanden?

Die Reihenfolge der Jahre ist oft wieder von einer Reihe Vergabungen unterbrochen. Der alles ordnende Tschudi hätte diese an gehörigem Orte angebracht.

In den verschiedenen Abtheilungen der Handschrift wiederholt sich Manches, was bei bloßer Sammlung historischer Bemerkungen nur einmal aufgenommen worden wäre.

Vergleichung mit andern ähnlichen Klosterannalen, besonders mit denen von Einsiedeln, zeigt nahe Verwandtschaft. Schon der Umstand, daß die Annales in beiden Abtheilungen des Liber Heremi (S. 1 und 34) mit 814 dem Todesjahre Karls des Großen anfangen, ist bezeichnend.

Die Bulle Leo VIII von 964 ist in beiden Annalen ganz und wörtlich aufgenommen, obschon sie ohnehin schon genug, und ganz gewiß dem G. Tschudi, bekannt war.

Große Zweifel gegen diese Ansicht der Ursprünglichkeit des Liber Heremi möchte es erregen, daß einzelne Stellen von Tschudi wieder durchstrichen sind. Es zeigte sich aber, daß diese Stellen sämmtlich aus dem Chronicon Monasterii Novientensis (Ebersmünster) stammen, welche Chronik Tschudi als unzuverlässig kannte, und sie daher nicht in seine eidgenössische Chronik aufnahm. Alles übrige, viele Vergabungen ausgenommen, nahm er oft wörtlich in diese

Chronik auf, und er scheint also jene Stellen nur darum gestrichen zu haben, damit sie sich nicht etwa auch in seine Chronik einschleichen. Hierbei bemerken wir, daß unser liber heremi mit 814, eigentlich mit 906, Tschudi's Chronik aber erst mit 1001 beginnt. Wahrscheinlich war aber dieser liber heremi die Hauptquelle auch des ersten (leider! verlorenen) Buches der Tschudischen Chronik, von dem er beim Jahre 1007 sagt: „Dise erzelten Geschichten Graff Guntrams findt im vorigen Buch ouch erzelt, und allhie widäfferet.“

Da es sich hier um die ursprüngliche Richtigkeit einer nicht unwichtigen Geschichtsquelle handelt, so besorgen wir nicht unnöthiger Weitschweifigkeit geziehen zu werden. Vielmehr erwarten wir, es werden diese Bemerkungen gründlichere und einlässlichere Untersuchungen hervorrufen.

Ursprünglichkeit sprechen wir aber dem liber heremi nur gegenüber von Chroniken, die nach dem XII. Jahrhundert folgten, zu. Denn offenbar ist Manches aus den ältern Annalisten, aus Hermann Contractus, aus den Acta Murensia und den schon erwähnten Gesta monasterii Novientensis geschöpft. Die erstern werden sogar unter dem Titel gesta murensia beim Jahre 1020, die letztern beim Jahre 1027 angeführt.

Diese Quellen aber alle einzeln nachzuweisen, würde hier zu weit führen, und wir begnügen uns also lediglich, den Text mit Beifügung der unentbehrlichsten Noten zu geben. Es wurden dabei auch die Regesten der einstiedlischen Urkunden und überhaupt die einschlagenden Schriften des Stiftsarchivs zu Rathe gezogen. Da der Abdruck des ganzen Buches auf Einmal unmöglich war, so waltete vorerst die Frage, ob nicht mit dem Druck kleiner Bruchstücke der Anfang gemacht werden sollte; der Ausschuss des Vereines jedoch entschied sich, schon der Wichtigkeit des Inhalts wegen, für Herausgabe der Annalen, welche den letzten und größten Theil des liber heremi ausmachen. Später werden, so Gott will, auch die übrigen Theile nachfolgen. Der Druck wurde nach der Urschrift selbst, d. h. nach Tschudi's Handschrift besorgt und durchgesehen, Abkürzungen, deren nicht gar viele vorkommen, meistens aufgelöst.

Ueber den Werth des Buches zu urtheilen, überlassen wir gern Sachkundigern. Hier stehe nur das Wort G. Haller's (Biblioth. d. Schweizergesch. III. B. N. 1199): „Diese beiden Schriften, die Dotationes und Annales, tragen vieles zu den Genealogien der

Herzoge von Allemannien, von Züringen, der Grafen von Habsburg, Lenzburg, Kyburg, Froburg u. s. w., und zur alten Topographie sowohl der deutschen als der französischen Schweiz, des Elsasses, Schwaben, Brissgäu, Sundgäu und Rhätien bei, in welchen Ländern diese Abtei (Einsiedeln) beträchtliche Güter besessen hat.“

Ueber den liber heremi insbesondere sagt er: „Man findet ferner in der Sammlung eine verkürzte und aus Urkunden gezogene (?) lateinische Geschichte dieser berühmten Abtei, durch Neg. Tschudi auf 58 S. (Haller spricht von der Abschrift in Engelberg.) Sie erstreckt sich von A 831, da der hl. Meinrad seine Zelle auf dem Ezel gebaut, bis auf 1226. Tschudi hat sich nicht begnügt in chronologischer Ordnung die Abte dieses Klosters, und die von Kaisern und Fürsten und Edlen gethanene Vergabungen zu erzählen, und die der angehengten Siegel und Monogrammatum zu beschreiben, sondern er hat noch die vorzüglichsten Begebenheiten der Kaiser und römischen Könige, die Folge der Herzoge von Allemannien, mit einem Wort, Alles was in der deutschen Schweiz und den benachbarten Ländern merkwürdiges vorgefallen ist, beigefügt. Alles in dem Endzweck, die wahre Reihe und Folge der Einsiedlischen Urkunden zu bestimmen, welche, ohne diese und andre kritische Anmerkungen, sonst gar oft sehr dunkel wäre.“ Wir setzen diese Stelle um so eher vollständig her, da sie die frühere Ansicht von Tschudi's Arbeit am klarsten ausspricht.

Diese geschichtlichen Denkmale umfassen einen Zeitraum, welcher ärmer als jeder andere an zuverlässigen und ausführlichen Geschichtswerken ist. Ueber den Zuständen unsrer Gegenden, zumal bis zum vierzehnten Jahrhundert, liegt noch in vielen Beziehungen ein tiefes Dunkel. Es dürfte daher nicht unwillkommen seyn, daß der fünförtige Verein gleich bei seinem ersten Auftreten durch Mittheilung des liber heremi einiges Licht in jenes Dunkel zu bringen bemüht ist. Daß es möglich würde, dafür wollen wir aber auch „deß herlichen manß Gilgen Tschudi in unserm Gebett nit vergessen.“

**P. Gall Morel.**